Geschäftsverteilungsplan des Verwaltungsgerichts Göttingen für das Jahr 2023

(i.d.F. der Beschlüsse des Präsidiums vom 24. und 25.11.2022 und 20.02.2023, redaktionell geändert am 15.08.2023)

A. Besetzung der Kammern

- I. Berufsrichterinnen und Berufsrichter
 - 1. Die Kammern werden mit folgenden Berufsrichterinnen und Berufsrichtern besetzt:

1. Kammer

Vorsitzende: Präsidentin des Verwaltungsgerichts Dr. Killinger

Vertreter der

Vorsitzenden: Richter am Verwaltungsgericht Walleck

Richterin am Verwaltungsgericht Zier

2. Kammer

Vorsitzender: Vizepräsident des Verwaltungsgerichts Lenz

Vertreterin des Vorsitzenden:

Richterin am Verwaltungsgericht Dr. Seibel

Richterin am Verwaltungsgericht Gebhardt

3. Kammer

Vorsitzender: Vorsitzender Richter am Verwaltungsgericht Dr. Wenderoth

Vertreterin des

Vorsitzenden: Richterin am Verwaltungsgericht Worthmann

Richter am Verwaltungsgericht Pardey

Richter am Verwaltungsgericht Dr. Rudolph

4. Kammer

Vorsitzende: Vorsitzende Richterin am Verwaltungsgericht Schneider

Vertreterin des Vorsitzenden:

Richterin am Verwaltungsgericht Habermann

Richterin am Verwaltungsgericht Wiethaus

5. Kammer

Vorsitzende: Präsidentin des Verwaltungsgerichts Dr. Killinger

Vertreter der Vorsitzenden: Richter am Verwaltungsgericht Walleck

701311ZC11GC11.

6. Kammer

Vorsitzender: Vorsitzender Richter am Verwaltungsgericht Dr. Wenderoth

Richterin am Verwaltungsgericht Zier

Vertreter des
Norsitzen den Richter am Verwaltungsgericht Pardey

Vorsitzenden:

2. Vertreter des

7. Kammer

Vorsitzenden:

Vorsitzender: Vorsitzender Richter am Verwaltungsgericht Dr. Wenderoth

Richter am Verwaltungsgericht Dr. Rudolph

Vertreter des Vorsitzenden: Richter am Verwaltungsgericht Pardey

Richter am Verwaltungsgericht Dr. Rudolph

Richterin am Verwaltungsgericht Worthmann

8. Kammer:

Vorsitzender: Vorsitzender Richter am Verwaltungsgericht Dr. Wenderoth

Vertreter des Vorsitzenden: Richter am Verwaltungsgericht Pardey

Richter am Verwaltungsgericht Dr. Rudolph

Richterin am Verwaltungsgericht Worthmann

9. Kammer

Vorsitzende: Präsidentin des Verwaltungsgerichts Dr. Killinger

Vertreter der

Vorsitzenden: Richter am Verwaltungsgericht Walleck

Richterin am Verwaltungsgericht Zier

2. Reihenfolge der Vertretung für die Kammern 1 bis 4 und 8

¹Die Vertretung der Kammervorsitzenden erfolgt zunächst nach § 21 f Abs. 2 GVG, die der beisitzenden Richterinnen und Richter nach der gemäß § 21 g GVG zu treffenden Anordnung. ²Ist danach eine Vertretung nicht möglich, erfolgt sie kammerübergreifend. ³Sie obliegt dann den Richterinnen und Richtern der Kammern, die in der Nummer nachfolgen, und zwar in der Reihenfolge der Nummern, wobei die 1. der 4. Kammer folgt; die 8. Kammer wird von den Richterinnen und Richtern der 4. Kammer vertreten. ⁴Muss die oder der Vorsitzende einer Kammer kammerübergreifend vertreten werden, treten zunächst nacheinander die Vorsitzenden, danach

die Stellvertreter der Vorsitzenden, die Richterin oder der Richter der Besoldungsgruppe R1Z und sodann die dienstälteren vor den dienstjüngeren Richterinnen und Richtern der Besoldungsgruppe R1 der nachfolgenden Kammern ein. ⁵Die kammerübergreifende Vertretung der beisitzenden Richterinnen und Richter erfolgt durch die beisitzenden Richterinnen und Richter der nachfolgenden Kammer, und zwar beginnend mit der bzw. dem dienstjüngsten Richter(in) der Besoldungsgruppe R1 und zuletzt durch die Richterin oder den Richter der Besoldungsgruppe R1Z. ⁶Sind auch alle beisitzenden Richterinnen und Richter der nachfolgenden Kammer verhindert, übernehmen die beisitzenden Richterinnen und Richter der weiteren Kammern die Vertretung in derselben Reihenfolge. ⁷Kann die Kammer auf diese Weise nicht besetzt werden, treten die Vorsitzenden der nachfolgenden Kammern ein. ⁸Wer als Güterichterin oder Güterichter tätig geworden ist, ist von der Mitwirkung an Entscheidungen in dem betreffenden Verfahren (auch im Wege der Vertretung) ausgeschlossen.

II. Ehrenamtliche Richterinnen und Richter

1. Den Kammern 1 bis 4 und 8 werden die aus dem **Anhang** ersichtlichen ehrenamtlichen Richterinnen und Richter zugeteilt.

¹Sie sind in der alphabetischen Reihenfolge ihrer Familiennamen zu den Sitzungen heranzuziehen.
²Die Heranziehung gilt als vorgenommen, wenn die Benachrichtigung der ehrenamtlichen Richterin oder des ehrenamtlichen Richters zur Post gegeben worden ist.
³Bei der Heranziehung wird an den Endstand der Heranziehung im Geschäftsjahr 2019 angeknüpft.
⁴Bei Verhinderung einer ehrenamtlichen Richterin oder eines ehrenamtlichen Richters tritt der bzw. die nach dem Alphabet folgende noch nicht herangezogene ehrenamtliche Richter(in) an die Stelle des oder der Verhinderten; der oder die verhinderte ehrenamtliche Richter(in) gilt als herangezogen.

Bei plötzlicher Verhinderung einer ehrenamtlichen Richterin oder eines ehrenamtlichen Richters ist die Vertreterin bzw. der Vertreter in alphabetischer Reihenfolge der Hilfsliste zu entnehmen. Ist von der Hilfsliste niemand verfügbar, ist in alphabetischer Reihenfolge nach der Hauptliste zu verfahren. Die Heranziehung nach den vorstehenden beiden Sätzen gilt nicht als Heranziehung aufgrund der Hauptliste.

2. Die ehrenamtlichen Richterinnen und Richter der 5. Kammer werden nach den Vorschriften des NDiszG, die der 9. Kammer werden nach den Vorschriften des BDG und jeweils den folgenden Grundsätzen zu den Sitzungen herangezogen:

¹Die ehrenamtliche Richterin oder der ehrenamtliche Richter soll dem Verwaltungszweig und der Laufbahngruppe der beschuldigten Beamtin oder des beschuldigten Beamten angehören. ²Maßgeblich ist das in der Anlage jeweils beigefügte Verzeichnis der gewählten/bestellten ehrenamtlichen Richterinnen und Richter. ³Die Heranziehung innerhalb der Gruppierung erfolgt in alphabetischer Reihenfolge. Enthält das Verzeichnis keine ehrenamtliche Richterin oder keinen ehrenamtlichen Richter, die/der sowohl der Laufbahngruppe als auch dem Verwaltungszweig der beschuldigten Beamtin oder des beschuldigten Beamten angehört, so wird die/der in der Reihenfolge des Verzeichnisses nächstberufene ehrenamtliche Richterin oder ehrenamtliche Richter herangezogen, die/der der Laufbahngruppe der beschuldigten Beamtin oder des beschuldigten Beamten angehört.

Die Heranziehung der ehrenamtlichen Richter gemäß § 66 Abs. 3 ZDG erfolgt in alphabetischer Reihenfolge nach Listen, die vom Bundesministerium der Justiz auf Vorschlag des zuständigen

Fachministeriums aufgestellt werden.

Über Zweifelsfragen bei der Heranziehung entscheidet der Vorsitzende.

3. Nachrichtlich:

Die ehrenamtlichen Richterinnen und Richter der Kammern 6 und 7 werden zu den Sitzungen nach der Reihenfolge von Listen herangezogen, die die Vorsitzenden gemäß § 31 ArbGG aufstellen.

III. Güterichter

Zu Güterichtern im Sinn des § 173 VwGO i. V. m. § 278 Abs. 5 ZPO werden bestimmt:

Vorsitzende Richterin am Verwaltungsgericht Schneider,

Richterin am Verwaltungsgericht Worthmann,

die nach dem Geschäftsverteilungsplan des Verwaltungsgerichts Hannover bestimmten Güterichterinnen und Güterichter.

Die Güterichter des Gerichts führen im Einzelfall mit ihrer Zustimmung nach vorheriger Absprache auch Güteverhandlungen anderer Gerichte durch.

Die Güterichterinnen und Güterichter verteilen ihre Geschäfte untereinander unter Berücksichtigung des Geschäftsanfalls und der Wünsche der Beteiligten.

Als Güterichterin oder Güterichter kann nicht tätig werden, wer der für das betreffende Verfahren zur Entscheidung zuständigen Kammer als geschäftsmäßiges Mitglied angehört.

B. Verteilung der Geschäfte auf die Kammern

I. <u>Allgemeines</u>

- 1. ¹Die Zuständigkeit der Kammern sowohl für die neu eingehenden als auch für die bereits anhängigen Streitsachen richtet sich nach den ihnen unter II. zugewiesenen Sachgebieten. ²Das gilt auch für zurückverwiesene Streitsachen, die Wiederaufnahme des Verfahrens sowie für die Fortsetzung ruhender oder ausgesetzter Verfahren. ³Bei Verfahren, die bereits terminiert (Beweis-, Erörterungs- bzw. Verhandlungstermin) bzw. in der Hauptsache entschieden sind, bleibt es bei der bisherigen Zuständigkeit; dies gilt auch für Rügen nach § 152a VwGO. ⁴Für Vollstreckungsverfahren nach §§ 168 ff. VwGO bleibt diejenige Kammer zuständig, die bei Erlass des zu vollstreckenden Titels i. S. d. § 168 Abs. 1 VwGO zuständig war. ⁵Die Zuständigkeit bestimmt sich nach dem Recht, auf dem die streitige Maßnahme oder das streitige Rechtsverhältnis beruht. ⁶Maßgeblich ist insoweit die Rechtsgrundlage, auf die der angefochtene Bescheid gestützt ist oder aus der von dem Rechtsuchenden ein Anspruch hergeleitet wird.
- 2. ¹Berührt ein Verfahren mehrere Sachgebiete, für die mindestens zwei Kammern zuständig sind, so obliegt der Kammer die Bearbeitung, in deren Zuständigkeit der

Schwerpunkt des Verfahrens liegt. ²Wenn die Vorsitzenden der in Betracht kommenden Kammern insofern unterschiedlicher Auffassung sind, entscheidet das Präsidium.

3. ¹Streitsachen aus den Rechtsgebieten

a)	Datenschutzrecht	0535
b)	Verwaltungskostenrecht (Gebühren, Auslagen)	1122
c)	Archivrecht	1720
d)	Informationsfreiheitsgesetz	1730
e)	Prüfungsrecht	
f)	Vollstreckungsrecht einschließlich Vollstreckungskostenrecht	
g)	Verwaltungsverfahrensrecht des Bundes und des Landes	
h)	Stundung, Niederschlagung und Erlass öffentlich-rechtlicher Forderungen	
i)	Nichtraucherschutzrecht des Bundes und des Landes	
j)	Kostensachen (Erinnerung gegen den Kostenansatz, Antrag auf gerichtliche Entscheidung, Erinnerung gegen die Festsetzung der PKH-Vergütung)	1700

werden der Kammer zugeteilt, deren unter II. zugewiesene Sachgebiete sie betreffen.
²Die Streitsachen aus den in den Nr. e) bis i) genannten Rechtsgebieten erhalten jeweils die Ordnungsnummer des Sachgebietes, aus dem sie stammen.
³Ist die gemeinsame Vollstreckung von Forderungen im Streit, für die verschiedene Kammern zuständig sind, wird das Verfahren von der Kammer übernommen, die für die Forderung oder die Forderungen zuständig ist, die den größten Teil an dem zu vollstreckenden Gesamtbetrag ausmacht.
⁴Nach einer Verfahrenstrennung (§ 93 Satz 1 VwGO) richtet sich die Zuständigkeit nach Satz 1 bzw. nach Satz 3.

- 4. ¹Verfahren aus den Sachgebieten 1800, 1810, 1820, 1900, 1910, 1920, 2000, 2100, 2200 und 2300, bei denen die Staatsangehörigkeit oder das Herkunftsland unklar ist, werden in der Weise behandelt, dass maßgeblich für die Zuständigkeit innerhalb des Gerichts der Sachvortrag des Klägers/Antragstellers Zeitpunkt Klageerhebung/Antragstellung ist. ²Beruft sich der Kläger/Antragsteller abweichend von seinem Vorbringen bei Eingang des Verfahrens (auch) auf eine Verfolgung in einem anderen Herkunftsland, so verbleibt es bei der im Zeitpunkt des Eingangs des Verfahrens begründeten Zuständigkeit. ³Beruft sich der Kläger/Antragsteller schon bei Eingang des Verfahrens auf die Verfolgung in zwei (oder mehreren) Herkunftsländern, so richtet sich die Zuständigkeit nach dem Verfolgerland, in das der Kläger/Antragsteller in erster Linie abgeschoben oder sonst wie zurückgeführt werden soll.
- 5. Rechtshilfeersuchen werden von der Kammer erledigt, die für die Streitentscheidung zuständig wäre; sind Rechtshilfeersuchen etwa nach § 180 VwGO an eine bestimmte Richterin oder einen bestimmten Richter zu richten, ist die oder der Vorsitzende der jeweils zuständigen Kammer zuständig.

II. Zuweisung der Sachgebiete an die Kammern

1. Kammer

1.	Parlaments-, Wahl- und Kommunalrecht; Recht der juristischen Körperschaften des öffentlichen Rechts, Staatsaufsicht	0100
	1.1. Parlamentsrecht	0110
	1.2. Europa-, Bundestags- und Landtagswahlrecht	0120
	1.3. Parteienrecht	0130
	1.4. Kommunalrecht	0140
	1.4.1. Verfassung, Verwaltung und Organisation der Gemeinden und Gemeindeverbände / kommunalen Gebietskörperschaften	0141
	1.4.2. Kommunalaufsichtsrecht	0142
	1.4.3. Kommunalwahlrecht	0143
	1.4.4. Finanzausgleich	0144
	1.4.5. Bestattungs- und Friedhofsrecht (mit Ausnahme des Friedhofsgebührenrechts)	0146
	1.5. Sparkassenrecht	0150
	1.6. Staatsaufsicht über nichtkommunale juristische Personen des öffentlichen Rechts	0160
	1.7. Verfassung und autonome Rechte der sonstigen juristischen Personen des öffentlichen Rechts einschließlich der Wasser- und Bodenverbände	0170
2.	Wirtschafts- und Wirtschaftsverwaltungsrecht, Recht der freien Berufe	0400
	2.1. Wirtschaftsverfassung, Wirtschaftslenkung, Marktordnung einschließlich Preisrecht, Außenwirtschaftsrecht	0410
	2.1.1. Subventionen (mit Ausnahme landwirtschaftlicher Subventionen)	0411
	2.1.2. Industrie- und Handelskammern, Handwerkskammern und andere Zusammenschlüsse wirtschaftlicher und wirtschaftsständischer Vereinigungen einschließlich Abgabenrecht der wirtschaftsständischen Körperschaften	0412
	2.1.3. Beschränkungen aufgrund des § 1 Abs. 3 des Energiesicherungsgesetzes	0413
	2.1.4. Vergaberecht	0414
	2.1.5. Finanzdienstleistungsaufsicht	0415
	2.2. Gewerberecht einschließlich berufliche Bildung (ohne Erwachsenenbildungsrecht und sonstiges Berufsbildungsrecht - siehe 4. Kammer Nr. 1.6.)	0420
	2.2.1. Gewerbeordnung	0421
	2.2.2. Handwerksrecht	0422
	2.2.3. Gaststättenrecht	0423
	2.3. Recht der freien Berufe einschließlich Kammerrecht (z.B. Apotheker, Architekten, Ärzte, Tierärzte, Zahnärzte, Notare, Rechtsanwälte, Steuerberater, Wirtschaftsprüfer) einschließlich Abgabenrecht der berufsständischen Körperschaften	0460
	2.4. Recht der Beliehenen, z.B. Schornsteinfegerrecht, Berufsrecht der Vermessungsingenieure	0470
	2.5. Eisenbahn-, Kleinbahn-, Bergbahnrecht, Wasserstraßenrecht	0480

	2.6. Sonstiges Wirtschaftsrecht	0490
	2.6.1. Feiertagsgesetz	0492
3.	Polizei-, Ordnungs- und Wohnrecht	0500
	3.1. Polizeirecht	0510
	3.1.1. Waffenrecht	0511
	3.1.2. Versammlungsrecht	0512
	3.2. Ordnungsrecht	0520
	3.2.1. Polizeiliche Maßnahmen zum Schutz vor Gewalttaten und Nachstellungen 3.2.2. Obdachlosenrecht	0521 0522
	3.2.3. Vereinsrecht	0523
	3.2.4. Sammlungsrecht	0524
	3.2.5. Brand- und Katastrophenschutz	0525
	3.2.6. Tierschutz	0526
	3.2.7. Verfahren nach dem Gesetz über den registergestützten Zensus	0536
	3.3. Verkehrsrecht	0550
	3.3.1. Recht der Fahrerlaubnisse einschließlich Fahrerlaubnisprüfung	0551
	3.3.2. Personenbeförderungsrecht	0552
	3.3.3. Güterkraftverkehrsrecht	0553
	3.3.4. Luftverkehrsrecht	0554
	3.3.5. Wasserverkehrsrecht	0555
	3.3.6. Eisenbahnverkehrsrecht	0556
	3.4. Wohnrecht (ohne Wohngeldrecht)	0560
	3.4.1. Wohnungsbauförderungsrecht und Wohnungsbindungsrecht einschließlich Mietpreisbindung	0561
	3.4.2. Wohnungsaufsichtsrecht	0562
	3.5. Lotterierecht	0570
4.	Ausländerrecht	0600
5.	Angelegenheiten des Wohnungseigentumsgesetzes, z. B. Abgeschlossenheitsbescheid	0980
6.	Berg- und Energierecht	1010
	6.1. Bergrecht, Streitigkeiten nach dem Abgrabungsgesetz	1011
	6.2. Energierecht	1012
	6.3. Atom- und Strahlenschutzrecht	1013
7.	Straßen- und Wegerecht einschließlich Sondernutzungsgebühren nach den Straßengesetzen	1040
8.	Recht des öffentlichen Dienstes (einschließlich des Amtsrechts der kirchlichen Bediensteten), soweit nicht die 3. Kammer nach Nr. 4 (Eingänge ab 01.01.2018) oder die 4. Kammer nach Nr. 15 zuständig ist	1300
	8.1. Recht der Bundesbeamten	1310
	8.1.1. Laufbahnprüfungen	1311

	8.1.2. Beförderungen	1312
	8.1.3. Versetzungen und Abordnungen	1313
	8.2. Soldatenrecht	1320
	8.2.1. Laufbahnprüfungen	1321
	8.2.2. Beförderungen	1322
	8.2.3. Versetzungen und Abordnungen	1323
	8.3. Recht der (unmittelbaren und mittelbaren) Landesbeamten sowie der Kirchenbeamten	1330
	8.3.1. Laufbahnprüfungen	1331
	8.3.2. Beförderungen	1332
	8.3.3. Versetzungen und Abordnungen	1333
	8.4. Recht der Richter	1340
	8.4.1. Beförderungen	1342
	8.4.2. Versetzungen und Abordnungen	1343
9.	Wehrpflichtrecht, Wehrrecht	1350
10.	Dienstrecht des Zivilschutzes	1360
11.	Sonstiges (soweit nicht die anderen Kammern zuständig sind)	1700
12.	Asylrecht, soweit Staatsangehörige, Staatenlose und Personen ungeklärter Staatsangehörigkeit aus Israel, Jordanien, Libanon, den Palästinensischen Autonomiegebieten (Westjordanland und Gaza), der Russischen Föderation und aus Syrien, soweit nicht die 3. Kammer nach Nr. 5 (Eingänge bis einschließlich 31.12.2017) zuständig ist, betroffen sind	1800 1810 1820 1900 1910 1920 2000 2100 2200 2300
2.	<u>Kammer</u>	
1.	Rundfunk- und Fernsehrecht einschließlich Beitragsbefreiung	0250
2.	Landwirtschafts-, Jagd-, Forst- und Fischereirecht	0400
	2.1. Subventionen, Anpassungshilfen, Stilllegungsprämien	0411
	2.2. Landwirtschaft und Ernährungswirtschaft	0430
	2.2.1. Agrarordnung	0431
	2.2.2. Weinrecht	0432
	2.3. Jagd-, Forst- und Fischereirecht	0440
3.	Raumordnung, Landesplanung, Bau-, Boden- und Städtebauförderungsrecht einschließlich Enteignung	0900
	3.1. Raumordnung, Landesplanung	0910
	3.2. Bauplanungs-, Bauordnungs- und Städtebauförderungsrecht	0920
	3.3. Siedlungsrecht	0930
	3.3.1. Streitigkeiten aus dem Reichssiedlungsgesetz	0931

	3.3.2. Kleingartenrecht	0932
	3.3.3. Kleinsiedlungsrecht	0933
	3.3.4. Heimstättenrecht	0934
	3.4. Denkmalschutz	0940
	3.5. Kataster- und Vermessungsrecht	0950
	3.6. Enteignungsrecht	0960
	3.6.1. Streitigkeiten nach dem Bundesleistungsgesetz	0961
	3.6.2. Streitigkeiten nach dem Schutzbereichgesetz	0962
	3.6.3. Streitigkeiten nach dem Landbeschaffungsgesetz	0963
	3.6.4. Streitigkeiten nach den Sicherstellungsgesetzen (z.B. Wassersicherstellungsgesetz, Verkehrssicherstellungsgesetz, Ernährungssicherstellungsgesetz)	0964
	3.7. Recht der Außenwerbung	0990
4.	Immissionsschutzrecht, soweit Windkraftanlagen betroffen sind	1021
5.	Steuern	1110
	5.1. Kommunale Steuern	1111
6.	Ausgleichsabgaben	1150
7.	Vermögens- und SED-Rehabilitierungsrecht	1200
	7.1. Recht der offenen Vermögensfragen	1210
	7.1.1. Rückübertragungsrecht	1211
	7.1.2. Investitionsrecht	1212
	7.1.3. Vermögenszuordnungsrecht	1213
	7.1.4. Treuhandrecht	1214
	7.1.5. Entschädigungsrecht	1215
	7.1.6. Ausgleichsleistungsrecht	1216
	7.2. Bereinigung von SED-Unrecht	1220
	7.2.1. Verwaltungsrechtliche Rehabilitierung	1221
	7.2.2. Berufliche Rehabilitierung	1222
8.	Sozialrecht (ohne Sozialhilfe), Jugendschutzrecht, Kriegsfolgenrecht	1500
	8.1. Wohngeldrecht	1510
	8.2. Sozialrecht (ohne Sozialhilfe)	1520
	8.2.1. Schwerbehindertenrecht	1521
	8.2.2. Kriegsopferfürsorgerecht	1522
	8.2.3. Kinder- und Jugendhilfe- sowie Jugendförderungsrecht	1523
	 8.2.4. Ausbildungs- und Studienförderungsrecht (einschließlich Streitigkeiten wegen Studiendarlehen) 	1524
	8.2.5. Unterhaltsvorschussrecht	1525
	8.2.6. Heizkostenzuschussrecht	1526
	8.2.7. Sozialrecht nach landesrechtlichen Vorschriften (einschließlich Pflegerecht)	1527

	8.2.8.	Jugendarbeits- Elternzeitrecht)	und	Mutterschutzre	echt (einschließlich	1528
	8.3. Gese	etz zur Verbesseru	ıng der	betrieblichen Alters	sversorgung	1530
	8.4. Juge	ndschutzrecht				1540
	8.5. Kind	ergartenrecht eins	chließli	ich der Gebühren u	nd Entgelte nach dem	1550
	KiTa	G, Heimrecht				
	8.6. Krieg	gsfolgenrecht				1560
	8.6.1.	Lastenausgleichs	srecht			1561
	8.6.2.	Häftlingshilferech Kriegsgefangene		Heimkehri chädigung	recht und	1562
	8.6.3.	Flüchtlings- und	Vertrie	benenrecht		1563
	8.6.4.	Requisitions- und	d Besa	tzungsschädenrech	t	1564
9.		erecht (einschlie ertem Wohngeld)	ßlich	Grundsicherung	und Verfahren zu	1610
10.	Streitigkei	ten nach dem Asy	lbewer	berleistungsgesetz		1620
11.	Staatsang Weißrussl Kirgisistar solchen	jehörigkeit der e land, Armenien, n, der Mongolei, Ta	hem. Ase adschik	Sowjetunion, Molo erbaidschan, Geo kistan, Turkmenista	Personen ungeklärter dawien, der Ukraine, orgien, Kasachstan, n, Usbekistan und aus lie nicht die übrigen	1800 1810 1820 1900 1910 1920 2000 2100 2200 2300
	Kammer Recht de	er vertraglich v	ereinba	arten Beteiligung	an den aus einer	0970
٠.		9			ließungsvertragsrecht	0370
2.	Abgabenr	echt (soweit nicht	eine de	er anderen Kamme	rn zuständig ist)	1100
	2.1. Gebi	ühren				1120
	1.	Friedhofsgebühre 4. Kammer nach	Abwass en; auß ı Nr. 9	ser-, Abfall-, Str Serdem Wassergeb	aßenreinigungs- und ühren, soweit nicht die e Gebühren nach dem	
	2.2. Beitr	•			3 - 7	1130
	2.2.1.	Anschlussbeiträg	je			1130
	2.2.2.	Erschließungsbe	iträge			1131
	2.2.3.	Ausbaubeiträge				1132
	2.2.4.	Kurbeiträge, Fren	ndenve	erkehrsbeiträge		1133
	2.3. Haus	s-(Grundstücks-)ar	nschlus	sskosten		1140
	2.4. Besc	heinigungen aufgi	und ab	ogabenrechtlicher V	orschriften/	1160
3.		s- und Benutzungs Illbeseitigungsrech	_	, Anschluss- und B	enutzungsrecht (soweit	1170

4.	kirchlichen Bediensteten), soweit nicht die 1. Kammer nach Nr. 8 (Eingänge bis einschließlich 31.12.2017) oder die 4. Kammer nach Nr. 15 zuständig ist	1300
	4.1. Recht der Bundesbeamten	1310
	4.1.1. Laufbahnprüfungen	1311
	4.1.2. Beförderungen	1312
	4.1.3. Versetzungen und Abordnungen	1313
	4.2. Soldatenrecht	1320
	4.2.1. Laufbahnprüfungen	1321
	4.2.2. Beförderungen	1322
	4.2.3. Versetzungen und Abordnungen	1323
	4.3. Recht der (unmittelbaren und mittelbaren) Landesbeamten sowie der Kirchenbeamten	1330
	4.3.1. Laufbahnprüfungen	1331
	4.3.2. Beförderungen	1332
	4.3.3. Versetzungen und Abordnungen	1333
	4.4. Recht der Richter	1340
	4.4.1. Beförderungen	1342
	4.4.2. Versetzungen und Abordnungen	1343
	Staatsangehörigkeit aus Afrika, aus Syrien, soweit nicht die 1. Kammer nach Nr. 12 (Eingänge ab 01.01.2018) zuständig ist, und aus den Mitgliedstaaten der Europäischen Union betroffen sind, sowie alle sonstigen Verfahren, soweit nicht die übrigen Kammern zuständig sind	1810 1900 1910 1920 2000 2100 2300
<u>4.</u>	<u>Kammer</u>	
1.	Bildungsrecht und Sport (ohne NC-Verfahren)	0200
	1.1. Schulrecht	0210
	1.1.1. Schulprüfungs- und Versetzungsrecht einschließlich Nichtschülerprüfungen	0211
	1.1.2. Schülerbeförderung und Kosten für Lernmittel	0212
	1.2. Hochschulrecht (soweit nicht der 8. Kammer zugewiesen) einschließlich hochschulrechtlicher Abgaben	0220
	1.2.1. Recht der Hochschul- und Staatsprüfungen sowie der Anerkennung ausländischer Prüfungen	0221
	1.2.2. Erlaubnis zum Führen eines ausländischen akademischen Grades	0222
	1.3. Wissenschaft und Kunst	0230
	1.4. Film- und Presserecht	0240

	1.5.	Recht der Kirchen, Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften sowie der Ordensgesellschaften	0260
	1.6.	Erwachsenenbildungsrecht und sonstiges Berufsbildungsrecht (soweit nicht die 1. Kammer zuständig ist - siehe 1. Kammer Nr. 2.2)	0270
	1.7.	Sport	0280
2.	Post	-, Fernmelde- und Telekommunikationsrecht	0450
3.	Krar	kenhausrecht einschließlich Krankenhauspflegesätze	0491
4.	Rett	ungsdienstrecht	0525
5.	Pers	onenordnungsrecht	0530
	5.1.	Namensrecht	0531
	5.2.	Staatsangehörigkeitsrecht	0532
	5.3.	Melderecht	0533
	5.4.	Pass- und Ausweisrecht	0534
6.	Ges	undheit, Hygiene, Lebens- und Arzneimittel (ohne Krankenhausrecht)	0540
	6.1.	Lebensmittelrecht	0541
	6.2.	Seuchenrecht, Viehseuchenrecht, Tierkörperbeseitigung	0542
7.	Recl	nt der Titel, Orden und Ehrenzeichen (ohne akademische Grade)	0580
8.	Umv	veltschutz	1020
	8.1.	Immissionsschutzrecht (soweit nicht die 2. Kammer zuständig ist)	1021
	8.2.	Abfallbeseitigungsrecht einschließlich Abfallabgaben nach dem Nds. Abfallabgabengesetz	1022
	8.3.	Naturschutzrecht, Landschaftsschutzrecht einschließlich Artenschutzrecht	1023
9.		serrecht einschließlich wasserrechtlicher Abgaben (Abwasserabgaben, serentnahmegebühren)	1030
10.	Recl	nt der Gentechnik	1050
11.	Stre	tigkeiten nach dem Bundes-Bodenschutzgesetz	1060
12.	Stre	tigkeiten nach dem Umweltinformationsgesetz	1070
13.	Kircl	nensteuer	1112
14.		chluss- und Benutzungszwang, Anschluss- und Benutzungsrecht (im men der Abfallbeseitigung)	1170
15.		nt des öffentlichen Dienstes (einschließlich des Amtsrechts der lichen Bediensteten)	
	15.1	Recht der Bundesbeamten.	
	1	5.1.1. Besoldung und Versorgung	1314
	1	5.1.2. Beihilfen, Reise- und Umzugskostenvergütung, Trennungsentschädigungen	1315
	15.2	.Soldatenrecht	
	1	5.2.1. Besoldung und Versorgung	1324
	1	5.2.2. Beihilfen, Reise- und Umzugskostenvergütungen, Trennungsentschädigungen	1325

	Kirchenbeamten	
	15.3.1. Besoldung und Versorgung	1334
	15.3.2. Beihilfen, Reise- und Umzugskostenvergütungen, Trennungsentschädigungen	1335
	15.4.Recht der Richter	
	15.4.1. Besoldung und Versorgung	1344
	15.4.2. Beihilfen, Reise- und Umzugskostenvergütungen, Trennungsentschädigungen	1345
16	. Justizverwaltungsrecht	1710
17	. Asylrecht, soweit Staatsangehörige, Staatenlose und Personen ungeklärter Staatsangehörigkeit aus Afghanistan, Albanien, Bosnien und Herzegowina, dem Kosovo, Iran, Mazedonien, Montenegro und Serbien sowie aus der Türkei betroffen sind	1800 1810 1820 1900 1910 2900 2100 2300
<u>5.</u>	Kammer (Kammer für Disziplinarsachen / Land)	
1.	Disziplinarrecht der Landesbeamten	1420
<u>6.</u>	Kammer (Fachkammer für Bundespersonalvertretungssachen)	
1.	Personalvertretungsrecht des Bundes	1381
<u>7.</u>	Kammer (Fachkammer für Landespersonalvertretungssachen)	
1.	Personalvertretungsrecht der Länder	1382
2.	Recht der Richtervertretungen	1390
8.	<u>Kammer</u>	
	Hochschulzugangsrecht, soweit Hochschulen ihre Aufnahmebedingungen durch Bewerber nicht als erfüllt ansehen (ohne Streitigkeiten um die Kapazitätsgrenzen, vgl. Nr. 0310) Numerus-clausus-Verfahren	0223
۷.	 2.1. Vergabe von Studienplätzen durch die Hochschule, soweit die Kapazitätsgrenzen streitgegenständlich sind, und die damit zusammenhängenden Immatrikulations- und Exmatrikulationsverfahren (NC-Verfahren), (ohne Verfahren, in denen die Hochschulen ihre Aufnahmebedingungen durch die Bewerber nicht als erfüllt ansehen, vgl. Nr. 0223) 2.2. Verteilung von Studienplätzen durch die Stiftung für Hochschulzulassung (Zentralstelle für Vergabe von Studienplätzen) 	0310

<u>9. Kammer</u> (Kammer für Disziplinarsachen / Bund)

1. Disziplinarrecht der Bundesbeamten

1410

C. Schlussbestimmungen

Das Präsidium entscheidet, wenn im Einzelfall Zweifel über die Geschäftsverteilung bestehen.

Dr. Killinger

Anhang

<u>Liste der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter</u> für das Verwaltungsgericht Göttingen

1. Kammer

Bock, Maria
 Kuhlemann, Wolfgang
 Bankangestellte
 Pensionär

3. Lebensieg, Uwe Kaufm. Angestellter

4. Mackensen-Eder, Susanne Dipl.-Ing.5. Röthke, Andreas Bankkaufmann

6. Sölter, Antje Med. Fachangestellte

7. Dr. Sürmann, Hiltrud Zahnärztin

8. Tüzin, Cayan Gepr. Fremdsprachenkorrespondent

Hilfsliste

Bock, Maria
 Kuhlemann, Wolfgang
 Bankangestellte
 Pensionär

3. Lebensieg, Uwe Kaufm. Angestellter

4. Dr. Sürmann, Hiltrud Zahnärztin

2. Kammer

Becker, Horst
 Döring, Friedhelm
 Gerl-Plein, Maria
 Güntzler, Wibke
 Lieske, Siegfried

Rentner
Hausmeister
Rentnerin
Hausfrau
Pensionär

6. Obermann, Vita7. Rieger, MatthiasAutomobilkauffrauMaschinenschlosser

<u>Hilfsliste</u>

Becker, Horst
 Gerl-Plein, Maria
 Güntzler, Wibke
 Lieske, Siegfried

Rentner
Rentnerin
Rentnerin
Pensionär

3. Kammer und 8. Kammer

(wobei für jede Kammer eine eigene Liste betr. die Heranziehung zu führen ist)

1. Gebauer, Christine Selbstständig

2. Harms, Annette Reiseverkehrskauffrau

Hesse, Helmut
 Litke, Petra
 Tierarzt i.R.
 Pensionärin

5. Pahl, Christian Kaufm. Angestellter

6. Scholz, Hans-Jürgen
 7. Schopferer, Renate
 8. Sparbier, Holger
 Altenpfleger
 Rentnerin
 Bäcker

Hilfsliste

1. Gebauer, Christine Selbstständig

2. Pahl, Christian Kaufm. Angestellter

3. Scholz, Hans-Jürgen4. Schopferer, RenateAltenpflegerRentnerin

4. Kammer

Austinat, Horst
 Diedam, Jürgen
 Selbstständig
 Berufsbetreuer

3. Frey, Alexander Rentner

4. Fröchtenicht, Katrin
5. Heinze, Sabine
6. Lösing, Sabine
7. Fahrdienstleiterin
8. Finanzbuchhalterin
8. Sozialtherapeutin

7. Pniwczak, Hans-Georg Maschinenschlosser

8. Wille, Ulrike Hausfrau

Hilfsliste

Austinat, Horst
 Diedam, Jürgen
 Heinze, Sabine
 Selbstständig
 Berufsbetreuer
 Finanzbuchhalterin

4. Wille, Ulrike Hausfrau

Verzeichnis der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter für die 5. Kammer

Verzeichnis der bestellten Beamtenbeisitzer gemäß § 43 Abs. 2 NDiszG

	Ressort	Verwaltungszweig	LbGr.	Dienstbezeichnung	Titel	Nachname	Vorname
1	Nds. MF	Finanzverwaltung	LG 2, 1. EA	Steueramtsrätin		Vierke	Christina
2		Öff. bestellte Vermessungs- ingenieure	LG 2, 2. EA	Öff. bestellter Vermessungs- ingenieur		Rink	Hans-Werner
3	Nds. MI	Polizei	LG 2, 1. EA	Erster Polizeihauptkommissar		Schwarze	Guido
4	Nds. MJ		LG 1, 2. EA	Hauptsekretär im JVD		Galander	Jörn
5	Nds. MJ		LG 2, 2. EA	Oberstaatsanwältin		Cornelius	Andrea
6	Nds. MU		LG 2, 2. EA	Gewerbedirektorin		Schomaker	Dagmar
7	Nds. MWK		LG 2, 2. EA	Leitender Universitäts- verwaltungsdirektor	Dr.	Paquin	Ralf

Verzeichnis der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter für die 9. Kammer

Verzeichnis der gewählten Beamtenbeisitzer gemäß § 47 BDG

	Ressort	Verwaltungszweig	LbGr	Dienstbezeichnung	Name	Vorname
1	ВМІ	Bundespolizeiinspektion	LG 2, 1. EA	Polizeioberkommissar	Seseke	Dirk
2	ВМІ	Bundespolizeiinspektion	LG 2, 1. EA	Polizeihauptkommissar	Schnippert	Thomas
3	ВМІ	BAMF	LG 2, 1. EA	Regierungsamtsrat	Rengstorf	Ernst-Viktor
4	ВМІ	BAMF	LG 2, 1. EA	Regierungsamtmann	Klenke	Rüdiger
5	ВМІ	Bundespolizeiinspektion	LG 2, 1. EA	Polizeihauptkommissar	Ritschel	Dirk
6	ВМІ	Bundespolizeiinspektion	LG 2, 1. EA	Polizeihauptkommissar	Sehrt	Christoph
7	ВМІ	Bundespolizeiinspektion	,	Erster Polizeihauptkommissar	Lange	Carsten
8	ВМІ	THW		Regierungshauptsekretär	Lismann	Jens